

BESCHLUSSVORLAGE

48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 08.02.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen - Annahme von Zuwendungen des Förderverein Naturbad Bad Elster e.V. für das Jahr 2021
Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet:	Sandra Endrusch, Kassenverwalterin
gesetzliche Grundlagen:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO, Hauptsatzung Stadt Bad Elster
vorberaten:	-
Beteiligung Ortschaftsrat:	-
Finanzierung	-
Beschluss:	Der Stadtrat der Stadt Bad Elster bestätigt die Annahme der Zuwendungen des Fördervereins Naturbad Bad Elster e.V. rückwirkend für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 7.729,05 €. Diese Gelder gingen zweckgebunden für vorhandene Rechnung zur Unterhaltung des Grundstücks und der Gebäude im Licht-, Luft- und Schwimmbad Bad Elster ein.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme entscheiden.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bad Elster entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO bis zu einer Höhe von 2.500 Euro je Zuwendung. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat der Stadt Bad Elster über die Annahme von Spenden


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

-